

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Julian Schwarze (GRÜNE)

vom 5. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 5. Juni 2024)

zum Thema:

Molkenmarkt: Gestaltungshandbuch und Realisierungswettbewerbe

und **Antwort** vom 19. Juni 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Juni 2024)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Julian Schwarze (Grüne)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19 / 19 347
vom 05.06.24
über Molkenmarkt: Gestaltungshandbuch und Realisierungswettbewerbe

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:
Welches Büro wurde für die Erarbeitung des Gestaltungshandbuchs Molkenmarkt ausgewählt?

Antwort zu 1:
Das Büro Mäckler Architekten aus Frankfurt/Main wurde im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung mit der Erarbeitung des Gestaltungshandbuchs Molkenmarkt beauftragt.

Frage 2:
Wann sollen die ersten Realisierungswettbewerbe für den Hochbau ausgelobt werden?

Antwort zu 2:
Im Juni 2024 wird ein Dienstleistungsbüro beauftragt, um die Auslobung für die Wettbewerbe vorzubereiten.

Frage 3:
In welcher Form sollen die Realisierungswettbewerbe für den Hochbau stattfinden? (Offener Wettbewerb? Nichtoffener Wettbewerb mit vorgeschaltetem Teilnahmeverfahren? Sonstige Verfahren?)

Antwort zu 3:

Die Verfahrensform für die Realisierungswettbewerbe sind noch mit den auftraggebenden Wohnungsbaugesellschaften abzustimmen.

Frage 4:

Sollen die Realisierungswettbewerbe für den Hochbau in einzelne Lose aufgeteilt werden? Wenn ja: Wie viele?

Antwort zu 4:

Es ist vorgesehen, die Realisierungswettbewerbe in Lose aufzuteilen. Die Anzahl der Lose wird sich an den Ergebnissen des Gestaltungshandbuchs orientieren.

Frage 5:

Inwieweit sollen in den Auslobungen der Realisierungswettbewerbe Hochbau die Kooperationsvereinbarung „Leistungsbare Mieten, Wohnungsneubau und soziale Wohnraumversorgung“ verbindlich vorgegeben werden?

Antwort zu 5:

Die kommunalen Bauherren Wohnungsbaugesellschaft Berlin Mitte (WBM) und degewo AG sind durch die Kooperationsvereinbarung gebunden, einen erheblichen Anteil an Wohnraum mietpreis- und belegungsgebunden zu errichten. Diese Vorgaben fließen auch in die Auslobungen der Wettbewerbe ein.

Frage 6:

Inwieweit sollen in den Auslobungen der Realisierungswettbewerbe Hochbau die Wohnungsbauförderungsbestimmungen des Landes Berlin verbindlich vorgegeben werden?

Antwort zu 6:

Es ist vorgesehen, dass für den zu planenden Anteil an Wohnraum, der mietpreis- und belegungsgebunden sein wird, Grundrisse für Wohnungen nach dem Wohnraumförderungsgesetz zu entwickeln sein werden.

Frage 7:

Sollen in den Auslobungen der Realisierungswettbewerbe Hochbau verbindliche Kostenobergrenzen vorgegeben werden? Wenn ja: Wie hoch sollen sie sein?

Antwort zu 7:

Es wird angestrebt, die Baukosten entsprechend zu begrenzen. Die Höhe der Begrenzung kann zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht benannt werden.

Frage 8:

Sollen die Realisierungswettbewerbe Hochbau durch externe Dienstleister durchgeführt werden? Wenn ja: Wann soll der/die Dienstleister ausgewählt werden? Und wer soll den/die Dienstleister auswählen?

Antwort zu 8:

Ja, im Übrigen siehe Antwort zu Frage 2.

Berlin, den 19.06.2024

In Vertretung

Prof. Kahlfeldt

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen